

# RLP: Konferenzteilnahme bei Abordnung?

## Beitrag von „Meike.“ vom 15. August 2017 07:56

Normalerweise gilt, dass an einer Konferenz teilnimmt, wer Mitglied dieser Konferenz ist. Bei euch ist das in der Konferenzordnung auch als Pflicht gefasst, in anderen Bundesländern ist das als Recht gefasst: "1.3 Durch Konferenzbeschlüsse werden das Leben und die Arbeit der Schule wesentlich mitgestaltet. Jeder Lehrer hat daher die

Pflicht, durch seine Teilnahme und Mitarbeit in den Konferenzen dazu beizutragen, dass die Schule die ihr gestellten Aufgaben erfüllen kann."

Bei euch sind diese Lehrer per Definition "1.6 Lehrer im Sinne der Ordnung sind alle Personen, die an der Schule selbstständig und eigenverantwortlich Unterricht erteilen.

Hierzu gehören auch die sonderpädagogischen Fachkräfte sowie sonstige pädagogische und therapeutische Mitarbeiter in Sonderschulen"

Heißt, sobald du eigenverantwortlichen Unterricht erteilst, bist du Mitglied und teilnahmeberechtigt/verpflichtet.

Die Teilnahme&Stimmberichtigung - eigentlich und ursprünglich ja ein demokratisches Privileg und keine lästige Pflicht - kann natürlich durch schulinterne Regelungen aufgeweicht werden.

Ich persönlich finde ja nicht, dass man an *irgendetwas*, wo man ein Stimmrecht hat, nicht teilnehmen sollte.